

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4956/2017</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Erhöhung der Ganztagsplätze in der Integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Erhöhung der Ganztagsplätze in der Integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe von derzeit 30 auf 40 Plätze und die Übernahme des städtischen Zuschusses für die damit verbundene notwendige Stellenerhöhung im Umfang von 0,25 Stellen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Träger seinen Trägeranteil für das eingestellte Personal jetzt und in der Zukunft gemäß den gesetzlichen Vorgaben leisten kann und wird.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. beantragt für ihre Integrative Kindertagesstätte die Erhöhung der Ganztagsplätze von derzeit 30 auf 40 Plätze.

Begründet wird dieser Antrag mit dem steigenden Bedarf der Eltern nach diesen Plätzen.

Seitens der Verwaltung wurde im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans u.a. das Platzangebot bei den Ganztagsplätzen ins Auge gefasst. Hierbei wurde festgestellt, dass die insgesamt in der Stadt Mayen vorhandenen Ganztagsplätze nicht mehr den tatsächlichen Bedarf der Eltern abdecken.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher die Notwendigkeit gesehen, die Ganztagsplätze in der Stadt Mayen insgesamt auszubauen; somit wird eine Erhöhung der Ganztagsplätze in der Integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe befürwortet.

Die Aufstockung von derzeit 30 auf dann 40 Plätze ist mit einer 0,25 Stelle zu personalisieren.

Weitere Personalaufstockungen bzw. Veränderungen bezüglich der Gruppengröße in Zusammenhang mit der Erhöhung der Ganztagsplätze sind nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Erhöhung der Ganztagsplätze ist, dass der Träger seinen Trägeranteil weiterhin leisten kann und wird.

Die Stadt Mayen bezuschusst die zusätzliche 0,25 Stelle im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 12 KitaG |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zusätzlicher städtischer Zuschuss für die benötigte 0,25 Stelle in Höhe von ca. 40% der Personalkosten.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Ja. Durch die bedarfsgerechte Vorhaltung von Ganztagsplätzen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser möglich.**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Ja. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstättenplätzen ist immer auch ein Grund für junge Familien, sich für den Umzug in eine bestimmte Stadt oder Region zu entscheiden.**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

**Anlagen:**

keine |